



Leitbild zur Pflege und Entwicklung des Bierhelderhofs, des Kohlhofs und der Boschwiese



Titel:

Leitbild zur Pflege und Entwicklung des Bierhelderhofs, des Kohlhofs
und der Boschwiese

Auftraggeber:

Stadt Heidelberg

Landschafts- und Forstamt

Weberstr. 7

69120 Heidelberg

Auftragnehmer:

Dr. Florian Wagner & Partner

Im Beckenwasen 18

72124 Rübgarten

Bearbeiter:

Dr. Florian Wagner

Juli 2011

LEITBILD ZUR PFLEGE UND ENTWICKLUNG DES BIERHELDERHOFS, DES KOHLHOFS UND DER BOSCHWIESE	1
1. AUFTRAG	4
2. VORGEHENSWEISE	4
3. GUTE FACHLICHE PRAXIS	5
4. BEFUNDE UND LEITBILD	6
4.1. Leitbild zum Bierhelderhof	6
4.2. Darstellung der Teilflächen des Bierhelderhofs	7
4.3. Leitbild zum Kohlhof	14
4.4. Darstellung der Teilflächen des Kohlhofs	15
4.5. Boschwiese	21
4.6. Darstellung der Teilflächen der Boschwiese	22
5. ABGLEICH MIT VORHANDENEN PLANUNGEN	25
5.1. Naturschutzansprüche an das Grünland	26
5.2. Naturschutzansprüche an den Baumbestand	27
6. UMSETZUNGSMÖGLICHKEITEN	28
7. BILDDOKUMENTATION	30
8. LITERATUR	35

1. Auftrag

Der Bierhelderhof und die zugehörigen Pachtflächen erfüllen neben ihrer landwirtschaftlichen Nutzung wichtige Funktionen für die Naherholung im stadtnahen Bereich und weisen zudem einen hohen naturschutzfachlichen Wert auf. Darüber hinaus steht der Betrieb unter starker Beobachtung der Öffentlichkeit, so dass bei der sachgerechten Bewirtschaftung besondere Sensibilität anzulegen ist. Aufgabe ist es, in Abstimmung mit den beteiligten Fachbehörden und dem Pächter ein Leitbild zu entwickeln, welches eine landwirtschaftlich tragfähige Bewirtschaftung des Hofes ermöglicht, jedoch den vielfältigen gesellschaftlich relevanten Aspekten (Landschaftsästhetik, Naturschutz, Naherholung) weitestgehend Rechnung trägt.

2. Vorgehensweise

Zur Beurteilung des Flächenzustandes und der Bewirtschaftung erfolgte eine Begehung der Flächen am 13.08.2010.

Bei der Begutachtung der Flächen wurde auf die Einhaltung der guten landwirtschaftlichen Praxis geachtet, soweit dies aus dem Flächenzustand ersichtlich ist. Weiterhin erfolgte eine Ansprache des Grünlandes im Hinblick auf die Nutzungsintensität und mögliche Entwicklungsziele. Die Nomenklatur richtet sich dabei weitgehend nach DIERSCHKE & BRIEMLE (2002). Zur Darstellung der Befunde wurde das Gelände in Teilflächen aufgeteilt, deren Nutzung und Ausstattung weitgehend homogen waren.

Ergänzend wurden vorliegende relevante Unterlagen gesichtet und in die Betrachtungen integriert.

Weiterhin erfolgten Gespräche mit dem Bewirtschafter des Bierhelderhofs in Bezug auf die aktuelle Nutzung. Ebenso wurden Aspekte des Naturschutzes diskutiert und auf die betriebliche Machbarkeit überprüft. Die daraus resultierenden Parameter sind in den Ergebnistabellen aufgeführt.

Nach Vorlage eines Leitbildentwurfs am 14.12.2010 wurde dieser mit den zuständigen Stellen der Stadtverwaltung diskutiert. Die Ergebnisse wurden ebenfalls in das Leitbild eingearbeitet.

Im Folgenden werden die Befunde der Vor-Ort-Begehung sowie die dazugehörigen Leitbilder für die im Jahr 2010 bewirtschafteten Flächen dargestellt.

Darauf aufbauend werden die vorliegenden Fachplanungen und Datengrundlagen diskutiert und auf den aktuellen Zustand angepasst. Zum Abschluss erfolgt eine Darstellung der möglichen Maßnahmen und der Umsetzungsinstrumente.

3. Gute fachliche Praxis

Der Begriff der guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft basiert auf den jeweils geltenden Rechtsvorschriften für die Landwirtschaft und stellt daher ein Mindestmaß an Anforderungen an die landwirtschaftliche Tätigkeit dar. Gleichwohl sind eben diese Anforderungen ständig im Wandel, so dass ein Regelwerk im Sinne einer eindeutigen Definition nicht für den gesamten Bereich der landwirtschaftlichen Tätigkeit erstellt werden kann. Eine sehr weitreichende Zusammenstellung über die EU-weit geltenden Regelungen findet sich in der jährlich vom Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz (MLR) herausgegebenen Broschüre. Ein einfacher Überblick über die gute fachliche Praxis im Sinne dieses Gutachtens insbesondere im Hinblick auf die konkrete Flächenbewirtschaftung wird daher wie folgt definiert:

- Düngung und Pflanzenschutz nach den Prinzipien des integrierten, umweltgerechten Anbaus im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften (DüVO, PflSchG, BBodSchG).
- Im Hinblick auf die Düngung dürfen auf Acker- und Grünlandflächen nicht mehr als 170 kg Stickstoff aus Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft ausgebracht werden.
- Erhalt der natürlichen Bodenfruchtbarkeit durch geeignete Maßnahmen der Erosionsvermeidung und Erhalt der organischen Substanz im Boden. Dazu zählt beispielsweise eine ausgewogene mehrgliedrige Fruchtfolge.
- Die Bewirtschaftung der Flächen hat unter Berücksichtigung der Standortverhältnisse zu erfolgen.
- Grünland ist im derzeitigen Umfang als solches zu erhalten und die Bewirtschaftung muss eine Offenhaltung gewährleisten. Auf Weiden müssen gegebenenfalls Maßnahmen der Weidepflege durchgeführt werden.
- Geschützte Biotopie dürfen nicht zerstört oder beeinträchtigt werden.
- Die Tierhaltung muss im Rahmen der geltenden Tierschutzbestimmungen erfolgen.

4. Befunde und Leitbild

4.1. Leitbild zum Bierhelderhof

Die Rodungsinsel des Bierhelderhofs soll auch weiterhin als landwirtschaftlicher Betrieb mit Gastronomie genutzt werden. Dazu spielt das abwechslungsreiche Landschaftsbild mit Wiesen und Weiden, Obstbäumen und Ackerflächen eine große Rolle. Die Bewirtschaftung muss im Rahmen der gesetzlichen Regelungen und im Rahmen der „guten landwirtschaftlichen Praxis“ erfolgen.

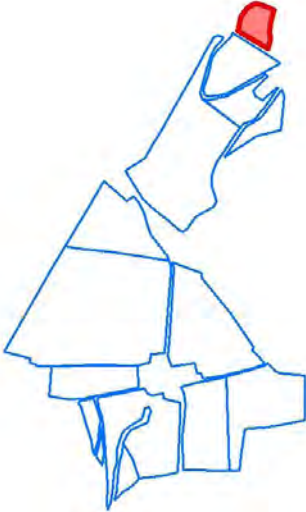


Abb. 1: Übersicht zu den Teilflächen des Bierhelderhofs

Naturschutzfachlich können einzelne Flächen durch eine moderate Extensivierung im Hinblick auf eine Reduzierung der Düngergaben aufgewertet werden. Diese Maßnahmen müssen unter der Prämisse der wirtschaftlichen Auskömmlichkeit für den jeweiligen Bewirtschafter der Flächen erfolgen. Der vorhandene Streuobstbestand soll durch entsprechende Pflegemaßnahmen erhalten und verjüngt werden. Dies kann nur in sehr beschränktem Maße im Zuge der landwirtschaftlichen Nutzung erfolgen.

4.2. Darstellung der Teilflächen des Bierhelderhofs

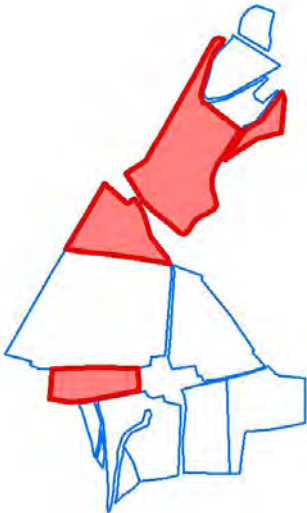
Tab. 1: Steckbrief der Teilfläche BH1

BH1 0,73 ha	
Grünland	Glatthaferwiese mit nachfolgenden „Wiesenarten“: <i>Arrhenatherum elatius</i>, <i>Dactylus glomerata</i>, <i>Poa trivialis</i>, <i>Galium album</i>, <i>Geranium pratense</i>, <i>Rumex acetosa</i>, <i>Ranunculus repens</i>, <i>Trifolium pratense</i>, <i>Leucanthemum ircutianum</i>, <i>Lotus corniculatus</i> In begrenztem Umfang waren aufgrund von Wildschweinschäden „Stör- und Stickstoffzeiger“ vorhanden wie <i>Heracleum sphondylium</i>, <i>Rumex obtusifolius</i>, <i>Urtica dioica</i>, <i>Cirsium arvense</i>
Aktuelle Nutzung	Rinderweide, Düngung nur mineralisch
Baumbestand	kein Baumbestand auf der Grünlandfläche vorhanden
Leitbild Grünland	Erhalt der Fläche als Grünland. Die aktuelle Vegetation bietet die Möglichkeit einen artenreicheren und blühstarken Bestand zu erreichen.
Maßnahmenvorschlag	Fortführung der bisherigen Weidenutzung im Rahmen der guten landwirtschaftlichen Praxis. Zur naturschutzfachlichen Aufwertung (Erhöhung der Artenzahl) ist ein Düngeverzicht über mindestens fünf Jahre bei maximal 3 Nutzungen pro Jahr sinnvoll.

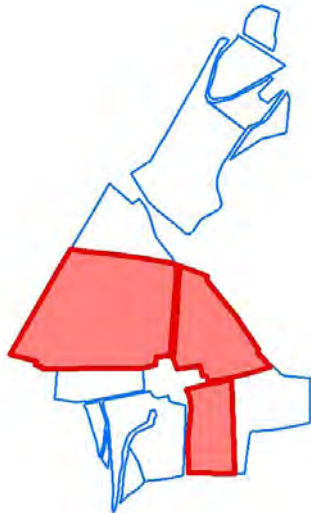
Tab. 2: Steckbrief der Teilfläche BH2

BH2 2,78 ha	
Grünland	Nährstoffreiche Glatthaferwiese mit randlich kleinflächigen mageren Bereichen <i>Arrhenatherum elatius</i>, <i>Dactylus glomerata</i>, <i>Festuca pratensis</i>, <i>Poa trivialis</i>, <i>Galium album</i>, <i>Geranium pratense</i>, <i>Rumex acetosa</i> „Magerkeitszeiger“, wie <i>Trifolium pratense</i>, <i>Festuca rubra</i> agg., <i>Campanula rotundifolia</i>, <i>Lotus corniculatus</i>, <i>Centaurea jacea</i> finden sich am Rand der Flächen entlang der Straße
Nutzung	Wiese, keine Angaben zur Düngung vorhanden
Baumbestand	Die Altbäume sind abgängig, die Jungbäume vernachlässigt und z.T. abgestorben. Der Baumschutz fehlt oder ist beschädigt. Eine Baumpflege ist nicht erkennbar.
Leitbild Grünland	Erhalt der Fläche als Grünland. Die aktuelle Vegetation bietet die Möglichkeit einen artenreicheren und blühstarken Bestand zu erreichen.
Leitbild Baumbestand	Erhaltung des Altbestandes mit hohem Totholzanteil bei gleichzeitiger Erleichterung der Bewirtschaftung. Moderate Verjüngung des Baumbestandes durch konsequente Pflege der Jungbäume und ggfs. Nachpflanzung Bestandsdichte: Mindestens 15 Bäume pro Hektar
Maßnahmenvorschlag	Fortführung der bisherigen Grünlandnutzung im Rahmen der guten landwirtschaftlichen Praxis. Zur naturschutzfachlichen Aufwertung ist ein Düngeverzicht für mindestens fünf Jahre bei maximal 3 Nutzungen pro Jahr sinnvoll. Baumpflege • Pflege und statische Sicherung der alten Obstbäume in mehrjährigen Intervallen • Jährliche Jungbaumpflege • Nachpflanzungen inkl. 30 jähriger Jungbaumpflege

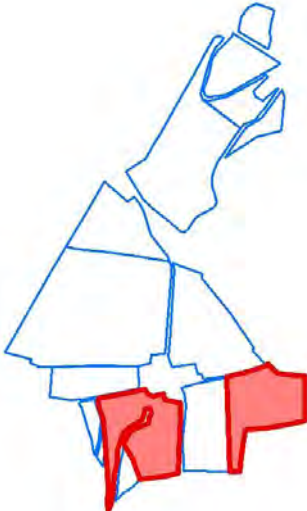
Tab. 3: Steckbrief der Teilfläche BH3

BH3 11,67 ha	
Grünland	Weidelgras-Weißkleeweide Die Bestände sind maßgeblich geprägt von den weideverträglichen Arten der gut nährstoffversorgten Standorte, wie <i>Lolium multiflorum</i>, <i>Lolium perenne</i>, <i>Taraxacum officinale</i> agg., <i>Trifolium repens</i>, <i>Ranunculus repens</i>, <i>Rumex obtusifolius</i>, <i>Achillea millefolium</i> und <i>Heraclium sphondylium</i>. Artenreichere blühstarke Bestände mit weniger stickstoffholden Arten, wie <i>Campanula rotundifolia</i>, <i>Daucus carota</i> und <i>Cichorium intybus</i> fanden sich lediglich entlang der Zäune. Narbenschäden traten auf den Weiden nur im Bereich von Attraktionszentren, wie Tränken, Futterraufen und Koppel- eingängen auf. Der Umfang war gemessen an der Koppelgröße im vertretbaren Bereich.
Nutzung	Mähweide, Düngung mit Gülle und Mineraldünger
Baumbestand	Die etwa 65 Altbäume sind überwiegend abgängig und weisen einen hohem Totholzanteil auf, Der Baumschutz ist teilweise eingewachsen. Die etwa 60 Jungbäume wurden bislang durch den Pächter im zweijährigen Turnus gepflegt.
Leitbild Grünland	Erhalt der Fläche als Grünland. Die artenreicheren Grünlandbestände entlang der Zäune sollten dabei erhalten werden.
Leitbild Baumbestand	Erhaltung des Altbestandes mit hohem Totholzanteil bei gleichzeitiger Erleichterung der Bewirtschaftung. Moderate Verjüngung des Baumbestandes durch konsequente Pflege der Jungbäume und ggfs. Nachpflanzung. Bestandsdichte: Mindestens 10 Bäume pro Hektar
Maßnahmenvorschlag	Fortführung der bisherigen Weidenutzung im Rahmen der guten landwirtschaftlichen Praxis. Baumpflege • Pflege und statische Sicherung der alten Obstbäume in mehrjährigen Intervallen • Jährliche Jungbaumpflege • Nachpflanzungen inkl. 30 jähriger Jungbaumpflege

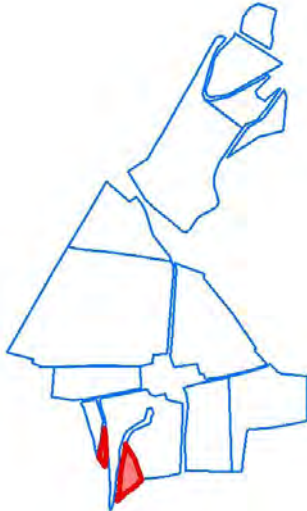
Tab. 4: Steckbrief der Teilfläche BH4

BH4 17,64 ha	
Nutzung	Die Flächen werden ackerbaulich genutzt und waren mit Mais und Ackerfutter bestellt.
Baumbestand	Baumbestand (tw. Walnuss) nur entlang der Straßen
Leitbild Ackerbau	Fortführung des Ackerbaus Nach Möglichkeit Erweiterung der Fruchtfolge und Schaffung von Blühstreifen entlang der Bewirtschaftungsrichtung zur naturschutzfachlichen Optimierung.
Leitbild Baumbestand	Sicherung der wenigen Obstbäume entlang der Wege. Ersetzen der abgängigen Bäume durch „pflegeunabhängige“ Baumarten.
Maßnahmenvorschlag	Fortführung der bisherigen Ackernutzung im Rahmen der guten landwirtschaftlichen Praxis. Baumpflege • Pflege und statische Sicherung der alten Obstbäume unter Belassen eines vertretbaren Totholzanteils in mehrjährigen Intervallen. • Ersetzen abgängiger Bäume durch Laubbäume, die keinen hohen Pflegeaufwand benötigen (z.B. Eiche, Linde, Walnuss) Als Option besteht die Möglichkeit eine naturschutzfachliche Optimierung durch die Anlage von Blühstreifen entlang der Bewirtschaftungsrichtung auf freiwilliger Basis mit dem Bewirtschafter zu vereinbaren.

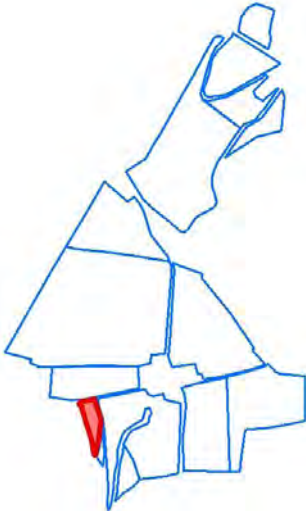
Tab. 5: Steckbrief der Teilfläche BH5

BH5 7,18 ha	
Grünland	Weidelgras-Weißkleeweide Die Bestände sind maßgeblich geprägt von den weideverträglichen Arten der gut nährstoffversorgten Standorte, wie <i>Lolium multiflorum</i>, <i>Lolium perenne</i>, <i>Taraxacum officinale</i> agg., <i>Trifolium repens</i>, <i>Ranunculus repens</i>, <i>Rumex obtusifolius</i>, <i>Achillea millefolium</i> und <i>Heraclium sphondylium</i>. Artenreichere blühstarke Bestände mit weniger stickstoffholden Arten, wie <i>Campanula rotundifolia</i>, <i>Daucus carota</i> und <i>Cichorium intybus</i> fanden sich lediglich entlang der Zäune. Narbenschäden traten auf den Weiden nur im Bereich von Attraktionszentren, wie Tränken, Futterraufen und Koppel- eingängen auf. Der Umfang war gemessen an der Koppelgröße im vertretbaren Bereich.
Nutzung	Mähweide, Düngung mit Gülle und Mineraldünger
Baumbestand	kein Baumbestand auf der Grünlandfläche vorhanden
Leitbild Grünland	Erhalt der Fläche als Grünland. Die artenreicheren Grünlandbestände entlang der Zäune sollten dabei erhalten werden.
Maßnahmenvorschlag	Fortführung der bisherigen Weidenutzung im Rahmen der guten landwirtschaftlichen Praxis.

Tab. 6: Steckbrief der Teilfläche BH6

BH6 0,55 ha	
Grünland	Magerweide Die steile Fläche weist etliche Magerkeitszeiger bzw. Arten des Extensivgrünlandes auf und war zum Begehungszeitraum sehr blühstark: <i>Knautia arvensis</i>, <i>Rumex acetosa</i>, <i>Daucus carota</i>, <i>Trifolium pratense</i>, <i>Centaurea jacea</i>, <i>Lotus corniculatus</i>, <i>Cichorium intybus</i>, <i>Galium album</i>, <i>Achillea millifolium</i>, <i>Pimpinella saxifraga</i>, <i>Leontodon autumnalis</i> Arten wie <i>Rumex obtusifolius</i> und <i>Convolvulus arvensis</i> treten nur vereinzelt auf. Der Bestand weist standortspezifische Arten auf. Die durchgeführte Beweidung stellt eine gute Nutzungsvariante der Steifläche dar. Es gibt keinen Hinweis auf Bewirtschaftungsfehler.
Nutzung	Rinderweide
Baumbestand	nicht vorhanden
Leitbild Grünland	Fortführung der bislang verhältnismäßig extensiven Bewirtschaftung als Rinderweide
Maßnahmenvorschlag	Sicherstellung der Weidenutzung ohne zusätzliche Düngung zur Erhaltung des Artenreichtums

Tab. 7: Steckbrief der Teilfläche BH7

BH7 0,41 ha	
Grünland	Eutrophierte Weide Neben den Arten der Weidelgras-Weißkleeweiden finden sich auf dieser Fläche stickstoffholde Arten wie <i>Rumex obtusifolius</i> und <i>Urtica dioica</i> in großer Menge. Die Fläche wurde in der Vergangenheit durch intensive Pferdebeweidung überstrapaziert. Dies führte maßgeblich zu den vorhandenen Geilstellen.
Nutzung	Weide
Baumbestand	Walnussbäume
Leitbild Grünland	Beibehaltung der Grünlandnutzung nach Möglichkeit mit einer landwirtschaftlichen und naturschutzfachlichen Optimierung.
Leitbild Baumbestand	Erhalt des vorhandenen Baumbestandes
Maßnahmenvorschlag	Fortführung der Weidenutzung mit begleitender Bekämpfung des Stumpfblättrigen Ampfers.

4.3. Leitbild zum Kohlhof

Der gesamte Bereich des Kohlhofs soll mit seinen Weideflächen erhalten bleiben. Weidende Rinder und Obstbäume spielen sicherlich eine große Rolle für den Naherholungswert der Rodungsinsel. Die Extensivierung von Teilbereichen im Nordosten der Rodungsinsel erscheint im Hinblick auf die naturschutzfachliche Bedeutung der Flächen Erfolg versprechend. Durch eine entsprechende Honorierung dieser gesellschaftlich gewünschten Leistungen ist eine Umsetzung durch den Pächter möglich. Der Obstbaumbestand soll durch geeignete Pflegemaßnahmen (Erneuerungsschnitt, Erhaltungsschnitt) erhalten und stabilisiert werden.

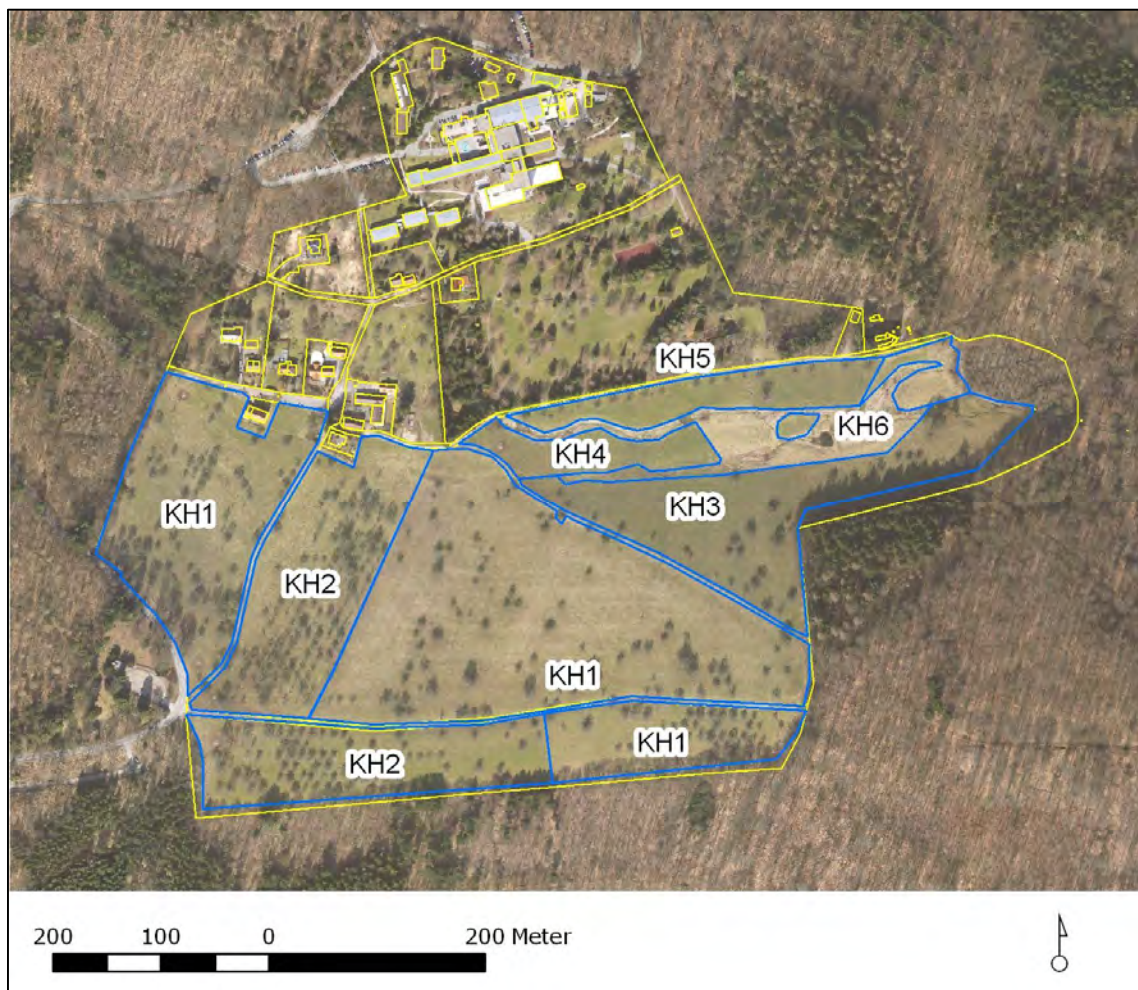
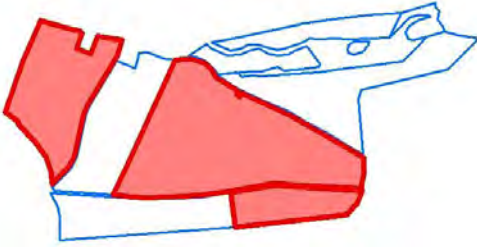


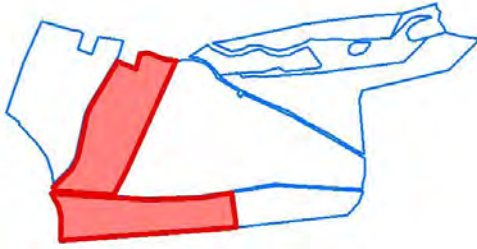
Abb. 2: Teilflächen des Kohlhofs

4.4. Darstellung der Teilflächen des Kohlhofs

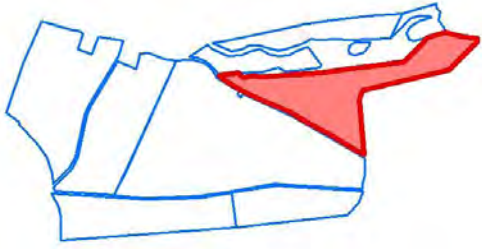
Tab. 8: Steckbrief der Teilfläche KH1

KH1 11,39 ha	
Grünland	Magere Ausprägung der Weidelgras-Weißkleeweide Kennzeichnende Arten sind: <i>Lolium perenne</i>, <i>Agrostis spec.</i>, <i>Festuca rubra agg.</i>, <i>Centaurea jacea</i>, <i>Leontodon autumnalis</i>, <i>Campanula rotundifolia</i> (entlang der Zäune und Wege) Arten wie <i>Rumex obtusifolius</i> treten nur vereinzelt auf. Der Bestand weist standortspezifische Arten auf. Die Beweidung erfolgt sachgerecht. Es gibt keinen Hinweis auf Bewirtschaftungsfehler
Nutzung	Rinderweide, Düngung mit Gülle
Baumbestand	Die etwa 230 Obstbäume sind stark vernachlässigt und abgehend. Eine Pflege ist nicht erkennbar.
Leitbild Grünland	Weiterführung der Weidenutzung
Leitbild Baumbestand	Erhaltung des Altbestandes mit hohem Totholzanteil bei gleichzeitiger Erleichterung der Bewirtschaftung. Moderate Verjüngung des Baumbestandes durch konsequente Pflege der Jungbäume und ggfs. Nachpflanzung. Die angestrebte Baumdichte für die Teilfläche sollte bei rund 20 Bäumen pro Hektar liegen. Neupflanzungen sollten einen Pflanzabstand von 20 m haben.
Maßnahmenvorschlag	Fortführung der bisherigen Weidenutzung im Rahmen der guten landwirtschaftlichen Praxis. Baumpflege • Pflege und statische Sicherung der alten Obstbäume unter Belassen eines vertretbaren Totholzanteils in mehrjährigen Intervallen. • Jährliche Jungbaumpflege • Nachpflanzungen inkl. 30 jähriger Jungbaumpflege

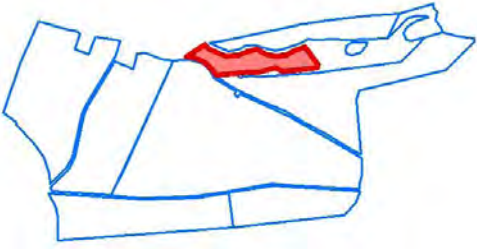
Tab. 9: Steckbrief der Teilfläche KH2

KH2 4,93 ha	
Grünland	Weidelgras-Weißkleeweide mit hohem Ampferbefall (<i>Rumex obtusifolius</i>) Narbenschäden durch die Beweidung waren im Umfeld von Attraktionszentren vorhanden, jedoch innerhalb des üblichen Rahmens. Der hohe Ampferbefall dieser Flächen ist bereits in den 1990er Jahren durch MERZ + PLESSING dokumentiert. Die Ursachen hierzu sind vielfältig. Das Lagern des Viehs sowie die Beschattung durch den dichten und ungepflegten Obstbaumbestand haben einen großen Einfluss. Bislang ist es dem Pächter nicht gelungen, trotz regelmäßiger Einzelpflanzenbehandlung, eine deutliche Reduzierung zu erreichen.
Nutzung	Weide, Düngung mit Gülle
Baumbestand	Die etwa 130 Obstbäume sind stark vernachlässigt und teilweise abgehend. Eine Pflege ist nicht erkennbar.
Leitbild Grünland	Beibehaltung der Grünlandnutzung nach Möglichkeit mit einer landwirtschaftlichen und naturschutzfachlichen Optimierung.
Leitbild Baumbestand	Erhaltung des Altbestandes mit hohem Totholzanteil bei gleichzeitiger Erleichterung der Bewirtschaftung. Moderate Verjüngung des Baumbestandes durch konsequente Pflege der Jungbäume und ggfs. Nachpflanzung. Die Baumdichte sollte mit 20 Bäumen pro Hektar angestrebt werden (derzeit 26 Bäume pro Hektar)
Maßnahmenvorschlag	Fortführung der Weidenutzung mit begleitender Bekämpfung des Stumpfblättrigen Ampfers. Dazu wird ein regelmäßiger Pflegeschnitt zum Erreichen eines besseren Narbenschlusses empfohlen Baumpflege • Pflege und statische Sicherung der alten Obstbäume unter Belassen eines vertretbaren Totholzanteils in mehrjährigen Intervallen. • Jährliche Jungbaumpflege

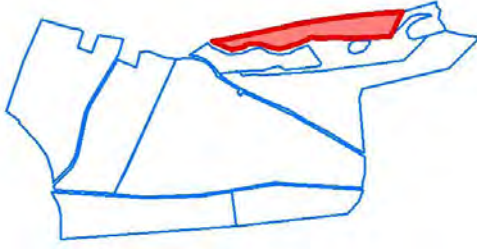
Tab. 10: Steckbrief der Teilfläche KH3

KH3 2,99 ha	
Grünland	Magere Ausprägung der Weidelgras-Weißkleeweide Kennzeichnende Arten sind: <i>Lolium perenne</i>, <i>Agrostis spec.</i>, <i>Festuca rubra agg.</i>, <i>Centaurea jacea</i>, <i>Leontodon autumnalis</i>, <i>Campanula rotundifolia</i> (entlang der Zäune und Wege). <i>Rumex obtusifolius</i> tritt nur vereinzelt auf. Die Beweidung erfolgt sachgerecht. Es gibt keinen Hinweis auf Bewirtschaftungsfehler
Nutzung	Mähweide, Düngung mit Gülle und Mineraldünger
Baumbestand	Die rund 30 Obstbäume sind stark vernachlässigt und teils abgehend. Eine Pflege ist nicht erkennbar.
Leitbild Grünland	Weiterführung der Weidenutzung. Die aktuelle Vegetation bietet die Möglichkeit einen artenreicheren und blühstarken Bestand zu erreichen.
Leitbild Baumbestand	Erhaltung des Altbestandes mit hohem Totholzanteil. Die Baumdichte sollte etwa bei 10 Bäumen pro Hektar liegen.
Maßnahmenvorschlag	Fortführung der Weidenutzung. Zur naturschutzfachlichen Aufwertung ist ein Düngerverzicht für mindestens fünf Jahre bei maximal 3 Nutzungen pro Jahr sinnvoll. Baumpflege • Pflege und statische Sicherung der alten Obstbäume unter Belassen eines vertretbaren Totholzanteils in mehrjährigen Intervallen.

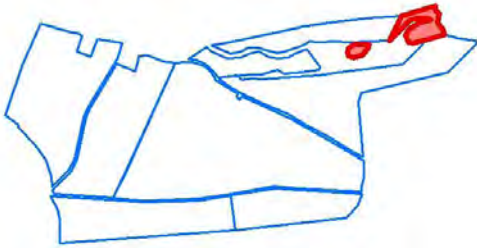
Tab. 11: Steckbrief der Teilfläche KH4

KH4 0,74 ha	
Grünland	Weidelgras-Weißkleeweide mit etlichen Störzeigern Das reiche Vorkommen von <i>Rumex obtusifolius</i> und <i>Urtica dioica</i> deutet auf eine hohe Stickstoffverfügbarkeit hin. <i>Capsella bursa-pastoris</i> ist ein Indiz für auftretende Narbenschäden. Es treten vereinzelt größere Steinbrocken zu Tage. In deren Umfeld und am Rand ist die Vegetation deutlich magerer ausgeprägt. Hier finden sich in geringem Umfang Arten der Magerweide wie <i>Festuca rubra</i> agg., <i>Campanula rotundifolia</i> und <i>Centaurea jacea</i>. Eine Reduzierung der Düngung könnte hier bei gleichbleibender Nutzungsfrequenz trotz der Lage in der Senke eine Verbesserung des Grünlandbestandes erreichen. In Teilbereichen könnte dadurch zudem eine Erhöhung der Artenvielfalt erreicht werden.
Nutzung	Mähweide mit Festmistdüngung
Baumbestand	nicht vorhanden
Leitbild Grünland	Erhalt als Grünland. Die Teilfläche soll langfristig ausgehagert werden, um eine größere Artenvielfalt zu erreichen
Maßnahmenvorschlag	Fortführung der Grünlandnutzung. Zur naturschutzfachlichen Aufwertung ist ein Düngeverzicht für mindestens fünf Jahre bei maximal 3 Nutzungen pro Jahr sinnvoll.

Tab. 12: Steckbrief der Teilfläche KH5

KH5 1,08 ha	
Grünland	Magere artenreichere Ausprägung der Weidelgras-Weißklee-weide Kennzeichnende Arten sind: <i>Lolium perenne</i>, <i>Trifolium repens</i>, <i>Festuca rubra</i> agg., <i>Leontodon autumnalis</i>, <i>Centaurea jacea</i>, <i>Trifolium pratense</i>, <i>Campanula rotundifolia</i>, <i>Daucus carota</i>, <i>Pimpinella saxifraga</i>, <i>Rumex acetosa</i>, <i>Juncus inflexus</i>, <i>Scirpus sylvaticus</i> Arten wie <i>Rumex obtusifolius</i> treten nur vereinzelt auf. Der Bestand weist standortspezifische Arten auf. Die Beweidung erfolgt sachgerecht. Es gab keinen Hinweis auf Bewirtschaftungsfehler.
Nutzung	Mähweide mit gelegentlicher Festmistdüngung
Baumbestand	Die 19 Bäume im Ertragsalter werden in unregelmäßigen Abständen gepflegt und sind in einem verhältnismäßig guten Zustand.
Leitbild Grünland	Die recht artenreiche Weide soll auf den frisch feuchten Standortsbedingungen aufrecht erhalten werden.
Leitbild Baumbestand	Erhaltung des noch vergleichbar jungen Baumbestandes.
Maßnahmenvorschlag	Beibehaltung der Mähweidenutzung auf dem derzeitigen Nährstoffniveau. Falls Düngung erfolgen soll, dies möglichst in Form von Festmist etwa alle 2 bis 3 Jahre. Baumpflege • Regelmäßige Pflege der Bäume im Ertragsalter etwa alle 5 Jahre.

Tab. 13: Steckbrief der Teilfläche KH6

KH6 0,41 ha	
Grünland	Glatthaferwiese frischer bis feuchter Standorte Kennzeichnende Arten waren <i>Festuca rubra</i> agg., <i>Galium album</i>, <i>Trifolium pratense</i>, <i>Campanula rotundifolia</i>, <i>Achillea millefolium</i>, <i>Centaurea jacea</i>, <i>Plantago lanceolata</i>, <i>Knautia arvensis</i>, <i>Symphytum officinale</i>, <i>Cirsium rivulare</i>, <i>Leontodon autumnalis</i>, <i>Rumex obtusifolius</i>. Die aktuelle Bewirtschaftung oder Pflege erfolgt offensichtlich auf einem mittleren Nährstoffniveau. Der Bestand ist verhältnismäßig artenreich.
Nutzung	Wiese
Baumbestand	nicht vorhanden
Leitbild Grünland	Die artenreiche Grünlandvegetation soll weiter erhalten werden
Maßnahmenvorschlag	Fortführung der bisherigen Nutzung oder Pflege

4.5. Leitbild zur Boschwiese

Die Boschwiese soll mit ihrem offenen Charakter als landschaftlich und naturschutzfachlich wertvoller Bestandteil des Stadtrandes erhalten werden.

Dazu soll die zur Offenhaltung notwendige Beweidung sichergestellt werden. Aufgrund des Sukzessionsdruckes ist auf eine gründliche und effiziente Form der Weidepflege Wert zulegen.

Aus dem bestehenden Baumbestand werden geeignete Exemplare ausgewählt, um einen lockeren von maximal 15 Bäumen pro Hektar zu entwickeln. Vorhandene Obstbäume werden belassen und in geringem Umfang gepflegt, abgehende Obstbäume werden jedoch aufgrund des hohen Arbeitsaufwandes, besonders in der Jugendphase nicht mehr ergänzt. Vielmehr wird mit den vorhandenen Laubgehölzen eine „Streuobstwiesen“-ähnliche Struktur geschaffen.

Niedrige Hecken und einzeln stehende Gebüsche tragen zur Strukturierung der Fläche und zur naturschutzfachlichen Wertigkeit bei. Die Habitatansprüche des Neuntöters sind dazu maßgeblich. Eine Pflege dieser Strukturen ist in regelmäßigen Abständen notwendig und nicht im Rahmen der normalen Bewirtschaftung möglich.

Generell muss zwischen Verpächterin und Pächter nachvollziehbar geklärt werden, wo die Wald-Offenland-Grenze verläuft oder verlaufen soll, um eine nachhaltige Offenhaltung gewährleisten und überprüfen zu können.

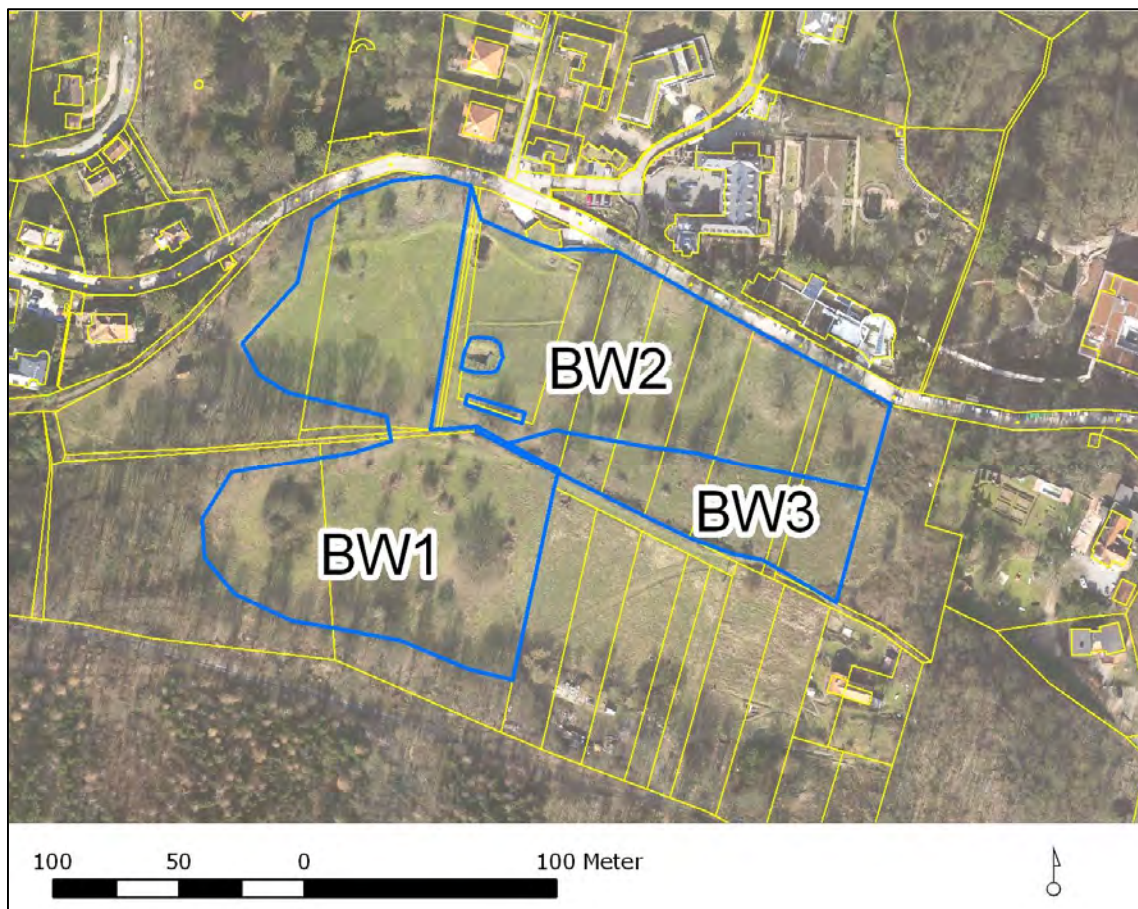


Abb. 3: Teilflächen der Boschwiese

4.6. Darstellung der Teilflächen der Boschwiese

Aufgrund der geringen Ausdehnung der Boschwiese werden in den nachfolgenden Steckbriefen die vorgefundenen Teilflächen vorgestellt, die Maßnahmvorschläge jedoch in einem Bündel abgehandelt.

Tab. 14: Steckbrief der Teilfläche BW1

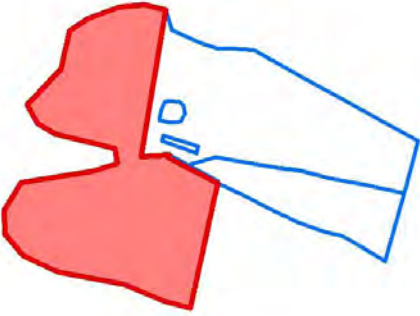
BW1 1,55 ha	
Grünland	Weidelgras-Weißkleeweide Kennzeichnende Arten waren <i>Lolium perenne</i>, <i>Trifolium repens</i>, <i>Ranunculus repens</i>, <i>Rumex obtusifolius</i>, <i>Poa trivialis</i>, <i>Urtica dioica</i>, <i>Achillea millefolium</i>, <i>Centaurea jacea</i>. Zum Zeitpunkt der Begehung war die Grasnarbe auf über einem Drittel der Fläche durch Wildschweine zerstört.
Nutzung	Rinderweide mit sporadischer mineralischer Düngung
Baumbestand	Wenige Obstbäume in vernachlässigtem Zustand. Etliche Solitärbäume im freien Stand oder als Feldgehölz



Abb. 4: Die Boschwiese im Teilbereich BW1

Tab. 15: Steckbrief der Teilfläche BW2

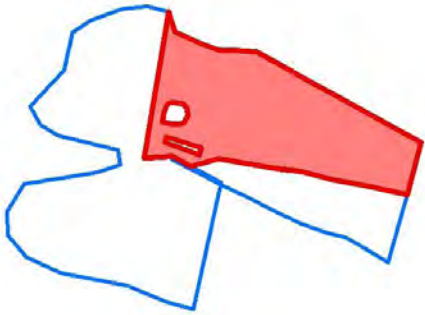
BW2 1,08 ha	
Grünland	Magere artenreichere Ausprägung der Weidelgras-Weißklee-weide. Die Weidenarbe beherbergt standortstypische Arten und ist im Bereich der Gehölze aufgrund der Beschattung artenärmer. Kennzeichnende Arten waren <i>Cynosurus cristatus</i>, <i>Lolium perenne</i>, <i>Agrostis spec.</i>, <i>Festuca rubra agg.</i>, <i>Deschampsia cespitosa</i>, <i>Achillea millefolium</i>, <i>Centaurea jacea</i>, <i>Galium album</i>, <i>Lotus corniculatus</i>, <i>Pimpinella saxifraga</i>, <i>Knautia arvensis</i>, <i>Hypericum perforatum</i>. <i>Senecio jacobaea</i> war nur vereinzelt vorhanden und stellt derzeit keine Problempflanze auf der Fläche dar. Im Herbst 2010 erfolgte in den befahrbaren Bereichen eine Weidepflege mit dem Mulcher.
Nutzung	Rinderweide
Baumbestand	Wenige Obstbäume in vernachlässigtem Zustand, viele sonstige Laubgehölze. Einige Jungbäume über der Tiefgarage.
Sonstiges	Vorkommen des Neuntöters



Abb. 5: Blick in Fläche BW2. Die Beschattung durch Bäume und Sträucher sorgt für eine lückige Grasnarbe und einen artenärmeren Grünlandbestand

Tab. 16: Steckbrief der Teilfläche BW3

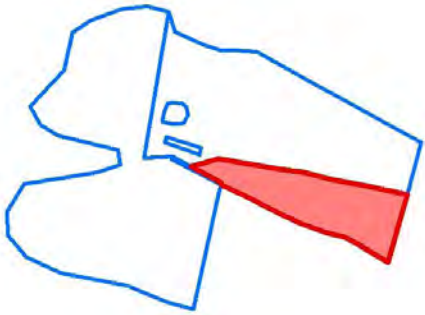
BW3 0,40 ha	
Grünland	Weide mit starkem Sukzessionsdruck Starkes Aufkommen von <i>Rubus fruticosus</i> agg. und weiterer Laubgehölze, teilweise als §30-Biotop erfasst. Die Beweidung allein reicht offensichtlich nicht aus, die Fläche offen zu halten. Im Herbst 2010 erfolgte in den befahrbaren Bereichen eine Weidepflege mit dem Mulcher.
Nutzung	Rinderweide
Baumbestand	Wenig Obstbäume in vernachlässigtem Zustand, viele sonstige Laubgehölze
Sonstiges	Vorkommen des Neuntöters



Abb. 6: Blick auf die Brombeerhecke am Rande der Teilfläche BW3

Für die Boschwiese werden folgende Maßnahmen für alle Teilflächen gleichermaßen vorgeschlagen:

Grünland:

Grundsätzlich wird eine klare Festlegung der Wald-Offenland-Grenze zwischen Verpächterin und Pächter empfohlen. Weiterhin sollte ein verbindlicher Gehölzpflegeplan erarbeitet werden, der klare und detaillierte Aussagen zur Entfernung von Gehölzen auf der Fläche sowie die Zuständigkeiten regelt.

- Die Beweidung soll weitergeführt werden. Dies soll auch weiterhin mit geringen Düngergaben erfolgen. Ein genereller Düngeverzicht über den Zeitraum einiger Jahre wäre aus Naturschutzsicht zur Förderung des Artenreichtums an diesem Standort sinnvoll.
- Ergänzend ist eine jährliche Weidepflege zur Bekämpfung der (Brombeer-) Sukzession besonders an den Wald- und Gehölzrändern notwendig. Besonders effektiv sind Maßnahmen im Frühjahr und Sommer. Auf das Vorkommen des Neuntöters muss dabei Rücksicht genommen werden. Abgebrochen Äste und Bäume die sollten im Hinblick auf die Weidepflege entfernt werden.

Gehölze:

- Pflege und statische Sicherung der alten Obstbäume unter Belassen eines vertretbaren Totholzanteils.
- Keine Neupflanzung von Obstbäumen, wenn eine Mindestpflege über 20 Jahre nicht gewährleistet werden kann. Empfehlenswert erscheinen pflegeunabhängige Bäume, wie z.B. Wildobstarten. Ein entsprechender Baumschutz (Dreibock), welcher dem Weidevieh standhält, ist bei der Pflanzung zu errichten und entsprechend zu warten. Dies ist nicht automatisch Aufgabe des Pächters.
- Aushieb von zu dicht stehenden Laubgehölzen zur Entwicklung eines „Streuobstähnlichen“ Gesamtbildes mit einer Baumdichte von maximal 15 Bäumen pro Hektar in weitem Stand.
- Stockhieb der Hecken etwa alle 15 Jahre sowie die Entwicklung und Erhaltung kleinerer Gebüsche (v.a. Wildrosen).

5. Abgleich mit vorhandenen Planungen

In diesem Abschnitt werden die Befunde der Begehung mit den bereits formulierten naturschutzfachlichen Zielansprüchen verknüpft sowie die zuvor vorgeschlagenen Maßnahmen begründet.

Mögliche Ansprüche des Naturschutzes sind für die Teilbereiche Bierhelderhof und Kohlhof in den Gutachten von MERZ & PLESSING (o.J.) detailliert formuliert, besitzen jedoch nicht mehr die notwendige Aktualität, um uneingeschränkt verwendet zu werden. Aktuelle Befunde der Avifauna liegen für alle Teilflächen von ESSIG (2010) vor.

5.1. Naturschutzansprüche an das Grünland

Grundsätzlich sind sich die genannten Autoren einig, dass die Grünlandbewirtschaftung am Bierhelderhof und am Kohlhof aus Naturschutzsicht „extensiver“ erfolgen soll, um langfristig eine höhere Biodiversität zu erreichen.

Dieses Ziel lässt sich nur teilweise in die landwirtschaftliche Ökonomie des Bierhelderhofs integrieren. Wesentliche Grundlagen hierzu wurden bereits vom ALLB Sinsheim (1998) und von KNECHT (1998) dargestellt. Ein großes Problem ist es, eine Extensivierung des Grünlandes betriebswirtschaftlich sinnvoll abzubilden. Bereits die Erhaltung von mageren Grünlandstandorten in Baden-Württemberg erfolgt nicht mehr kostendeckend für die Betriebe. Markt- und Pachtpreise zwingen Landwirte dazu vergleichsweise intensiv zu wirtschaften.

Nach unserer Einschätzung kann eine Extensivierung nur mit entsprechenden Transferzahlungen umgesetzt werden. Als Finanzierungsmittel steht zumindest theoretisch die Landschaftspflegerichtlinie (LPR) zur Verfügung. Andererseits gibt es auch die Möglichkeit, auf kommunaler Ebene Naturschutzmaßnahmen vertraglich umzusetzen und die damit verbundenen Verdiensteinbußen für den Landwirt auszugleichen. Eine Extensivierung der Grünlandnutzung auf 100% der Fläche erscheint zum jetzigen Zeitpunkt nicht realistisch, da dies für den Flächenbewirtschafter eine grundsätzliche Umstrukturierung eines laufenden Betriebes unter größeren betriebswirtschaftlichen Verlusten bedeuten würde. Dazu ist er nach eigenen Aussagen nicht bereit.

Realistisch erscheint dagegen die Konzentration auf Maßnahmen, die auf Teilflächen einen hohen Naturschutzwert erwarten lassen. Dazu sind gute Hinweise in den ausgewerteten Unterlagen vorhanden. Dies sind Teilflächen im nordöstlichen Teil des Kohlhofs im Umfeld des Forellenbachs und im südlichen und nördlichen Teil des Bierhelderhofs. Eine Extensivierung des Grünlandes erscheint hier bei entsprechender Honorierung durchaus denkbar und naturschutzfachlich effizient leistbar.

Vom aktuellen Standpunkt kann die Einschätzung der genannten Autoren geteilt werden, dass Extensivierungsmaßnahmen des Grünlandes (z.B. durch Reduzierung oder Aussetzen der Düngung) in den oben aufgeführten Bereichen in überschaubarer Zeit erfolgreich sein können.

Eine Umstellung der Bewirtschaftung von Beweidung auf eine Wiesenmähd wird oft empfohlen, um spezifische Wiesenarten im Grünland zu fördern. Dies ist auf einigen Flächen insofern unrealistisch, da es sich bei den genannten Bereichen meist um Steillagen handelt, die nur unter großem Aufwand gemäht werden können.

Ebenso werden zeitliche Vorgaben gefordert, um den Lebensraumanprüchen bestimmter Vogelarten besser gerecht zu werden. Letzteres betrifft wiederum den östlichen Bereich des Kohlhofs. Hierzu muss kritisch angemerkt werden, dass diese Maßnahmenvorschläge sich im Schwerpunkt auf Arten (Braun- und Schwarzkehlchen) beziehen, die aktuell nicht nachgewiesen werden konnten und deren Population landesweit auch in weitaus günstigeren Landschaften stark rückgängig ist. Ein Erfolg im Hinblick auf die Ansiedlung dieser Arten erscheint daher fraglich.

Im Hinblick auf die Boschwiese zeigt sich im Hinblick auf das Grünland ein anders Bild. Hier kann die Bewirtschaftung als tendenziell zu extensiv bezeichnet werden. So sind Teile bereits in Gehölzsukzession übergegangen (BW3). ESSIG schlägt vor, die Lebensraumansprüche des Neuntöters (*Lanius collurio*) als Erhaltungs- und Entwicklungsziel zu verwenden.

5.2. Naturschutzansprüche an den Baumbestand

Aus Naturschutzsicht aber auch aus kulturhistorischer Sicht ist die Erhaltung der Streuobstbäume von großer Bedeutung. Dies wird auch von allen Autoren so bestätigt. Die Alterstruktur und der Zustand der Obstbäume lassen auf ein Höchstmaß an natürlichen Höhlen und an Totholz schließen. Diese Annahme wird durch die avifaunistischen Untersuchungen gestützt. Allerdings ist eine langfristige Erhaltung der Bestände nicht realistisch, soweit die bereits in den Gutachten von MERZ & PLESSING vorgeschlagenen Pflegemaßnahmen an den Obstbäumen nicht durchgeführt werden. Die naturschutzfachliche Wertigkeit von Streuobstbeständen lässt sich ohne sachgerechte Pflege langfristig nicht erhalten (ZEHNDER & WAGNER 2008).

Der Obstbau auf Hochstämmen hat derzeit seine wirtschaftliche Bedeutung verloren. Für den Pächter lässt sich die aufwändige Sanierung der Altbestände nicht wirtschaftlich abbilden (vgl. dazu auch ALLB SINSHEIM 1998, KNECHT 1997). Es kann festgestellt werden, dass ein Obstertrag derzeit die sachgerechte Sanierung von Altbeständen nicht rechtfertigt. Bei einem angenommenen Durchschnittsertrag von 100 dt / ha Mostobst und einem Preis von rund 8 € / dt ergibt sich ein Durchschnittserlös von 800 € / ha. Die Produktionskosten für diese Erntemenge liegen allerdings bei rund 3000 € / ha. Erst bei einem Mostobstpreis von 25 bis 30 € kann von einer Einnahmequelle für einen landwirtschaftlichen Betrieb gesprochen werden. Selbst wenn eine Vermarktung des Mosts über die Gastronomie einen geringfügig höheren Ertrag einbringt, werden bei einem geschätzten Umsatz von 10 000 l Most gerade einmal 2 ha Streuobstwiese benötigt. Bei einem Gesamtvorkommen von über 30 ha Streuobstwiesenfläche im untersuchten Raum ist jegliche wirtschaftliche Basis für die Obstbaumpflege entzogen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Situation der Landwirtschaft ist aus landwirtschaftlicher Sicht ein Nutzen der Obstbäume allenfalls als Viehunterstand auf den Weiden und Mähweiden gegeben. Werden Flächen gemäht, sind die Bäume lediglich ein Hindernis bei der Futterbereitung.

Die Obstbaumpflege lässt sich nur aus Gesichtspunkten der Naherholung und des Naturschutzes ableiten. Folglich wird die Abwicklung der notwendigen Pflegemaßnahmen vorrangig beim Eigentümer der Fläche liegen. Der Pächter hat zudem in den letzten Jahren durch die Pflege der Jungbäume eine nennenswerte Leistung erbracht.

Die Schnittmaßnahmen an den alten Obstbäumen orientieren sich an den allgemein anerkannten Grundsätzen der Obstbaumpflege. Diese müssen allerdings durch folgende naturschutzfachlichen Aspekte ergänzt werden:

- Ziel ist die Verbesserung der Vitalität und der Lebensdauer der Obstbäume. Bei sehr schwach wüchsigen Bäumen oder besonders ausladenden Ästen sind stärkere Schnitteingriffe zur Revitalisierung bzw. statischen Sicherung möglich.

- Die Schnittmaßnahme muss das Ziel haben, eine maßvolle Bildung von Jungtrieben zu fördern.
- Etwa armdickes Totholz soll am Baum belassen werden, solange die Statik dies zulässt. Stehendes, gut besonntes und starkes Totholz hat im Gegensatz zu Totholz im Feinstbereich einen besonders hohen ökologischen Wert. Äste mit Höhlen sind zu schonen.
- Abgestorbenen Bäumen kann zur statischen Sicherung der reich verzweigte Feinstbereich komplett entnommen werden.

6. Umsetzungsmöglichkeiten

Die Umsetzung des dargestellten Leitbildes und der damit verbundenen Maßnahmenvorschläge bedarf eines konstruktiven Zusammenspiels von Stadt und Pächtern sowie möglicherweise weiteren Partnern.

Die Vorschläge zur Grünlandextensivierung bzw. Beibehaltung einer extensiven Bewirtschaftung müssen auf der Basis freiwilliger Vereinbarungen erfolgen, da dazu aktuell keine rechtliche Verpflichtung für den Landwirt besteht. Durch Extensivierungsmaßnahmen entstehen ihm in aller Regel Einkommensverluste, die allerdings durch Transferleistungen ausgeglichen werden können. Die aktuell denkbaren Möglichkeiten sind im Folgenden aufgeführt.

Ein wichtiger Bestandteil zur Umsetzung des Leitbildes bildet die Pflege und Sicherung des Obstbaumbestandes. Adressat zur Umsetzung der wichtigen Pflegemaßnahmen an den Obstbäumen ist in erster Linie daher die Stadt Heidelberg.

Sobald naturschutzfachliche Erfordernisse an die Pflege des Obstbaumbestandes gestellt werden, reicht oft die reine landwirtschaftliche Berufserfahrung nicht mehr aus. Eine professionelle Baumpflege in Altbeständen setzt ein hohes Maß an naturschutzfachlichem Wissen und obstbaulicher Erfahrung voraus. Möglichkeiten der Finanzierung der geschilderten Maßnahmen werden im Folgenden aufgezeigt:

Förderung nach der Landschaftspflegeberichtlinie (LPR):

Die LPR bietet die Möglichkeit, die oben vorgeschlagenen Extensivierungsmaßnahmen im Grünlandbereich im Rahmen fünfjähriger Verträge flächenbezogen zu honorieren. Die Ausgleichleistungen können je nach Vertragsinhalt zwischen 165 und 430 € / ha liegen. Die Verträge dazu werden zwischen dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch die Untere Naturschutzbehörde, und dem Landwirt geschlossen. Die LPR bietet hinsichtlich der finanziellen und fachlichen Ausgestaltung einen angemessenen Spielraum, so dass eine teilflächenspezifische Ausgestaltung der Verträge möglich ist. Formell muss eine naturschutzfachlich definierte Kulisse vorliegen, was durch die Lage der untersuchten Flächen im Landschaftsschutzgebiet der Fall ist.

Im Hinblick auf die Pflege der Obstbäume bietet die LPR ebenfalls die Möglichkeit mit einem jährlichen Antrag bei der Unteren Naturschutzbehörde eine Förderung des Landes zu beantragen. Für Kommunen sind bis zu 50% Zu-

wendung möglich. Erste Erfahrungen hierzu wurden bereits in den Landkreisen Zollernalb, Esslingen, Göppingen, Reutlingen und im Rems-Murr-Kreis gesammelt.

Einbuchung von „aufwertenden Maßnahmen“ in das Ökokonto

Sowohl Maßnahmen der Grünlandextensivierung wie auch der Obstbaumpflege sind zur Einstellung in ein Ökokonto denkbar (vgl. MLR 2009), wenn eine naturschutzfachliche Aufwertung der Flächen erfolgt. Dass eine naturschutzfachliche Aufwertung von Obstbaumbeständen durch sachgerechte Pflege möglich ist, ist inzwischen unstrittig (ZEHNDER & WAGNER 2008). Die dazu notwendigen Gelder können bis zur „Fertigstellung“ bereitgestellt werden. Diese Fertigstellung kann auch über einen jeweils zu definierenden Zeitraum erfolgen. Eine Dauerpflege danach ist allerdings nach aktueller Sicht nicht möglich.

Abschluss städtebaulicher Verträge. Ausgestaltung von Pachtverträgen

Die Stadt Heidelberg kann ebenso wie andere Städte in Baden-Württemberg ein kommunales Vertragsnaturschutzprogramm auflegen und darüber die notwendigen Finanzmittel zur Extensivierung von Flächen bereitstellen. Allerdings muss beachtet werden, dass Maßnahmen, die kein Entgelt für eine unmittelbare Leistung darstellen, nach EU-Recht eine Beihilfe darstellen, und gemäß der Verordnung (EG) 794/2004 (EC, 2004) notifiziert werden müssen. Hier ist im Vorfeld der Kontakt zu den zuständigen Behörden aufzunehmen.

Möglichkeiten, die naturschutzfachlich gewünschten Extensivierungsmaßnahmen bzw. die extensive Weiterbewirtschaftung von Flächen vertraglich zu regeln, bestehen darüber hinaus in der Ausgestaltung der Pachtverträge. Hier sollte geprüft werden, inwieweit eine Reduzierung der Pachtpreise für Extensivflächen eine attraktive Option für die Pächter darstellen kann.

Im Hinblick auf die Boschwiese ist insbesondere darauf zu achten, dass wesentlich konkretere Vereinbarungen im Hinblick auf die zu erhaltende Grünlandfläche auf die gewünschte Weidepflege getroffen werden.

7. Bilddokumentation



Abb. 7: Blick auf BH2. Die sachgerechte Baumpflege und eine Extensivierung des Grünlandes sind hier die Hauptaufgaben.



Abb. 8:

Abgestorbener Obstbaum auf TF BH2. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist er erhaltenswert. Ökonomisch und landwirtschaftlich gesehen stellt er nur ein Hindernis dar.



Abb. 9: Rinderherde auf Teilfläche BH3. Für die Naherholung ist Weidevieh ein wichtiger Faktor.



Abb. 10:
Entlang der Zäune ist
die Vegetation arten-
reicher und blüh-
stärker als innerhalb
der Weide (BH3).



Abb. 11: Blühaspekt auf der Magerweide am südlichen Bereich des Bierhelderhofs (BH6)



Abb. 12: Rinderweide (KH1) am Kohlhof



Abb. 13: Blick auf die Talsohle am Kohlhof (KH4). Hier erscheint eine Extensivierung sinnvoll.



Abb. 14: Blick über die Teilfläche KH5 Richtung Südwest



Abb. 15: Narbenschäden durch Wildschweine auf Teilfläche BW1

8. Literatur

- ALLB SINSHEIM (1998): Stellungnahme zu Naturschutzmaßnahmen Bierhelderhof / Kohlhof.
- DIERSCHKE, H. & G. BRIEMLE (2002): Kulturgrasland. Verlag Eugen Ulmer. Stuttgart.
- ESSIG, M. (2010): Ornithologisches Gutachten für die Stadt Heidelberg. Abschlussbericht 2010.
- KNECHT, G. (1997): Sachverständigen-Gutachten zur Darstellung der ökonomischen Auswirkungen von geplanten Naturschutzmaßnahmen im Rahmen der Neuverpachtung des Bierhelderhofs / Kohlhofs.
- MERZ + PLESSING (o.J.) landschaftspflegerischer Maßnahmenplan Bierhelderhof / Speyererhof. Auftragsarbeit für die Stadt Heidelberg.
- MERZ + PLESSING (o.J.): Pflege- und Entwicklungskonzept für das Streuobstgebiet um den Heidelberger Kohlhof. Auftragsarbeit für die Stadt Heidelberg.
- MLR (2009): Streuobstwiesen in Baden-Württemberg. Broschüre. Stuttgart.
- MLR (2011): Informationsbroschüre über die einzuhaltenden Verpflichtungen (Cross Compliance). Ausgabe 2011. Stuttgart
- ZEHNDER, M. & F. WAGNER (2008): Streuobstbau - Ein Auslaufmodell ohne sachgerechte Pflege. Naturschutz und Landschaftsplanung. 40(6): 165-172.